# Umsetzungsplan "Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg"

## Handlungsempfehlungen aus dem Zukunftsplan

# 1. Überprüfung Zuständigkeiten und Kooperation Kreisjugendamt und Kreisjugendring e.V

(Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 4, 74, 77 und 79 SGB VIII Jugendamt und Kreisjugendring)

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität	
Überprüfung der Zuständigkeiten, Aufgaben und des Budgets des	Klärung Verständnis der Zusammenarbeit zwischen freiem und öffentlichem Träger	Empfehlung IRIS e. V.	Vorschlag der Verwaltung	
<ul> <li>Kreisjugendring e.V. durch den Landkreis Ravensburg</li> <li>Klärung des Zusammenwirkens von Kreisjugendring und Kreis- jugendamt</li> </ul>	<ul> <li>Kreisjugendring e.V. durch den Landkreis Ravensburg</li> <li>Bei Bedarf Überarbeitung der vertraglichen Grundlagen bzgl. Aufgaben und Zuständigkeiten</li> <li>Überprüfung des Gesamtbudgets aufgrund</li> </ul>	Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine externe Moderation Kosten: 6.000,00€	Vorhandene finanzielle Ressourcen beim Jugendamt reichen aus für eine eventuell erforderliche externe Moderation	1

## 2. Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Sicherung von Ergebnissen (Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 4,79 und 80 SGB VIII, Jugendamt)

Ziel	Umsetzung		Ressourcen		
<ul> <li>Regelmäßige Evaluierung aktueller Herausforderungen und deren Auswirkungen auf Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>Regelmäßige Evaluierung von innovativen Projekten bzgl. ihrer Wirkung auf Kinder und Jugendliche</li> <li>Regelmäßige Fortschreibung und Überprüfung der Handlungsempfehlungen sowie die darüber hinausgehenden Planungsentwicklungen</li> </ul>	<ul> <li>Jährliche Berichterstattung der Jugendhilfeplanung über von Ergebnisse aus Projekten und Planungsprozessen der Kinder- und Jugendarbeit in politischen Gremien (Kreistag, Jugendhilfeausschuss, Bürgermeisterversammlung und Gemeinderäte)</li> <li>Einrichtung eines Zukunftsforums für Kommunen, Fachkräfte und Ehrenamtlichen aus Vereinen und Verbänden zur Diskussion von aktuellen und zukunftsorientierten Herausforderungen für die Kinderund Jugendarbeit</li> </ul>	Empfehlung IRIS e. V.  Zusätzliche 50 %-Stelle	Vorschlag der Verwaltung  Stärkung der Ressourcen für die Jugendhilfeplanung: für Bedarfsermittlung, Auswahl, Begleitung und Auswertung von innovativen und zukunftsorientierten Projekten und ihre Wirkung auf die Gesamtstrategie für die Umsetzung und den Transport der	Priorität  2	
			Ergebnisse in die verschiedenen Gremien		

## 3. Beteiligung der Kommunen an Weiterentwicklungsprozessen der Kinder- und Jugendarbeit (Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 79 und 80 SGB VIII, Jugendamt, Kommunen)

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität	
Entwicklung einer gemeinsamen, nachhaltigen und gezielten Strategie zur Einbindung der Kommunen in den	Einrichtung eines gemeinsamen     Steuerungsgremiums kommunale     Jugendarbeit auf Landkreisebene mit	Empfehlung IRIS e. V.	Vorschlag der Verwaltung	
<ul> <li>Weiterentwicklungsprozess</li> <li>Stärkung der kommunalen         Verantwortungsgemeinschaft für die</li></ul>	Vertretern der Kommunen und des Jugendamtes  Erhebung bzgl. Unterstützungsbedarf für die Kinder- und Jugendarbeit bei allen Kommunen des Landkreises  Erarbeitung gemeinsamen Leitlinien und Förderung zusammen mit den Kommunen für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg	Zusätzliche 10 %- Stelle S 12 beim Jugendamt für die Dauer der Strategie- entwicklung	Im Rahmen der Ressourcen Jugendhilfeplanung: insbesondere für Bedarfserhebung und Einrichtung des Steuerungs-gremium (ca. 3 Jahre)	3

# 4. Etablierung einer regelmäßigen Berichterstattung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis

(Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 79 und 80 SGB VIII, Jugendamt)

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
Erstellung und Durchführung einer turnusmäßigen Berichterstattung zur Abbildung von Entwicklungen, Sicherung von Qualitätsstandards und zum Vergleich mit Entwicklungen in anderen Landkreisen	<ul> <li>Abstimmung mit dem Sozialministerium bzgl. der Möglichkeit einer landesweiten Erhebung</li> <li>Zusammenführung der bereits vorhandenen Daten von KVJS, Statistisches Landesamt, Verbände, Kommunen</li> <li>Identifizierung der notwendigen zusätzlichen Erhebungen in Zusammenarbeit mit Hochschulen</li> <li>Regelmäßige Erhebung und Zusammenführung der Daten</li> <li>Regelmäßige Aufbereitung und Präsentation der Daten im Jugendhilfeausschuss und Veröffentlichung bzw. Verfügungsstellung der Daten für die Kommunen</li> </ul>	Empfehlung IRIS e. V.  Zusätzliche 20 %- Stelle S 12 beim Jugendamt  Im Rahmen der Ressourcen Jugendhilfeplanung:  • Erstellung einer Datenerhebungskor eption  • regelmäßige Datenerhebung und Berichterstattung nur sinnvoll bei gleichzeitiger Erhebung auf Landesebene	

## 5. Schaffung eines eigenständigen Förderbereichs Kinder- und Jugendarbeit (Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 79 und 80 SGB VIII, Jugendamt)

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität	
Bündelung aller Förderungen des Landkreises für die Kinder- und Jugendarbeit in einem eigenen Förderbereich	<ul> <li>Zusammenführung der vorhandenen Förderprogramme und Vereinbarungen (Budgetvertrag Kreisjugendring, Förderprogramm Jugendverbände, Förderung Jugendinformationszentrum aha, Förderung Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte, Jugendförderpläne und Jugendfonds)</li> </ul>	Empfehlung IRIS e. V.  Vorhandene Personal-ressourcen beim Jugendamt reichen aus	Vorschlag der Verwaltung  Vorhandene Personalressourcen beim Jugendamt reichen aus	2

6. Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit (Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 11,12 und 80 SGB VIII Jugendamt, Kommunen, Kreisjugendring und Jugendverbände)

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität	
<ul> <li>Stärkung der Öffentlichkeits- arbeit für die Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul>	Aufnahme des Anforderungsprofils Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit in den Förderrichtlinien und in den Stellenbeschreibungen berücksichtigen	Empfehlung IRIS e. V.	Vorschlag der Verwaltung	
	Ausbau der Fortbildungs- und     Austauschmöglichkeiten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit durch den Kreisjugendring	Vorhandene Personalressourcen bei den freien Träger der Jugendarbeit und den Kommunen	Vorhandene Personalressourcen bei den freien Träger der Jugendarbeit und den Kommunen	1

## 7. 1. Sicherung der Qualität von Qualifizierungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort

(Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: § 11 Abs. 2 und 3, § 12 i.V. m. § 74 SGB VIII Jugendamt, Kreisjugendring und Jugendverbände)

Ziele	Umsetzung		Ressourcen		
Ausbau von Kooperationen zwischen den Trägern/Qualifizierungsanbietern	Erhebung der Bedarfe im Regio-Treff offene und kommunale Jugendarbeit	Empfehlung IRIS e. V.	Vorschlag der Verwaltung		
<ul> <li>Verbesserung der Abstimmung bestehender Angebote</li> <li>Stärkere, regionale Verankerung der Angebote im Landkreis.</li> </ul>	<ul> <li>Weiterentwicklung des         Fortbildungsprogramms des         Kreisjugendrings</li> <li>Erhebung der Bedarfe in der         Mitgliederversammlung des         Kreisjugendrings</li> </ul>	Zusätzliche 25 %-Stelle S 11b beim Kreisjugendring	Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (Überprüfung der aktuellen Ressourcen im Rahmen der Klärung des	1	
	Erhebung und Klärung eines infrastrukturellen Bedarfs einer dezentralen Ausrichtung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten und eines gemeinsam nutzbaren Tagungshauses bzgl. Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsmöglichkeit durch die Fortbildungsträger (Kreisjugendring und Jugendverbände)		Budget des KJR (siehe Punkt 1)  Eine Erhöhung des Budgets in der Höhe von 15.000,00 € wurde bereits vom Kreistag in der Sitzung vom 19.12.2017 beschlossen. Dies entspricht den Mitteln für eine 25% Stelle (Entgeltgruppe S 11b, TvöD)		

## 7. 2. Weiterentwicklung der Offenen und Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

(Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 11, 79 und 80 SGB VIII Jugendamt und vertragliche Vereinbarung des Landkreises und des Kreisjugendrings)

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität	
A. Anregung und Unterstützung von individuellen Planungsprozessen bzgl. der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen	A. 1 Bereitstellung von Fördermitten für individuelle Planungs- und Überprüfungsprozesse für eine Zeit von 3 Jahren durch den Landkreis	IRIS e. V.	orschlag der erwaltung  . 1. Erhöhung der Fördersumme für Jugendförderpläne (von 8.000 € auf 16.000 € pro Kalenderjahr)	2
	A. 2. Unterstützung der Kommunen bzgl. der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit durch den KJR	A. 2. Zusätzliche 35 %- Stelle S 12 beim Kreisjugendring	. 2. Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis er bestehenden Ressourcen im Rahmen der Klärung des Budget des KJR (siehe Punkt 1). Eine Erhöhung des Budgets wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 19.12.2017 beschlossen (siehe Punkt 7.1.).	2

B. Klärung über und Entscheidung bzgl. einer dauerhaften Strukturförderung der kommunalen und offenen Jugendarbeit in den Kommunen durch den Landkreis	B. Abstimmungsgespräch mit allen Kommunen bzgl. einer dauerhaften Strukturförderung der kommunalen und offen Jugendarbeit	B. Bestehende Personalressourcen beim Jugendamt reichen aus	B. Bestehende Personalressourcen beim Jugendamt reichen aus	2

Ziele	Umsetzung		Ressourcen		
C. Weiterentwicklung des bestehenden Aufgabenprofils für Kinder-, Jugend- und	Kommunen, den freien Trägern und	Empfehlung IRIS e. V.	Vorschlag der Verwaltung		
Familienbeauftragte unter Einbeziehung der Träger (Kommunen und Freie Träger)		C. Bestehende Personalressour cen beim Jugendamt reichen aus.	C. Bestehende Personalressourcen beim Jugendamt reichen aus.	- 1	
D. Weiterentwicklung der Steuerung bzgl. Profilbildung der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten	D. Aufbau eines Beratungsangebots für Kinder-, Jugend und Familienbeauftragte und deren Träger	D. Aufgabe des Kreisjugendrings nach der Vereinbarung mit dem Landkreis (Überprüfung der bestehenden Ressourcen im Rahmen der Klärung des Budget des KJR (siehe Punkt 1).	D. Aufgabe des Kreisjugendrings nach der Vereinbarung mit dem Landkreis (Überprüfung der bestehenden Ressourcen im Rahmen der Klärung des Budget des KJR (siehe Punkt 1).	2	

7. 3. Verbesserung der Verbandsförderung (Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 12 und 79 SGB VIII Jugendamt und Kreisjugendring und Jugendverbände)

Zi	ele		Umsetzung	Ressourcen				Priorität
Α.	Bedarfsgerechter Ausbau der Serviceangebote	A.	mit dem KJR bzgl. Priorisierung der		npfehlung IS e. V.		orschlag der erwaltung	
			vereinbarten Aufgaben aufgrund der aktuellen Bedarfe der Jugendverbände	A.	1. Bestehende Personalressourc en beim Jugendamt reichen aus.	A.	1. Bestehende Personalressourcen beim Jugendamt reichen aus.	1
		A.:	2. Ausbau des Serviceangebotes	A.	2 Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (siehe Punkt 7.1.)	A.	2 Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (siehe Punkt 7.1.)	1
В.	Sicherung der Begleitstruktur durch den Kreisjugendring e.V.	B.	Planung und Durchführung von verbandsübergreifenden Veranstaltungen und Projekten	В.	Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis. Eine Erhöhung des Budgets wurde vom Kreistag in der Sitzung am 19.12.2017 beschlossen (siehe Punkt 7.1.).	B.	Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis. Eine Erhöhung des Budgets wurde vom Kreistag in der Sitzung am 19.12.2017 beschlossen (siehe Punkt 7.1.).	1

C. Überprüfung der maßnahmenbezogenen Fördersystematik und der Fördersumme	C. Eigenständige Überprüfung der Fördersystematik und der Fördersumme durch die Jugendverbände und den KJR und Vorlage der Überarbeitung im Jugendhilfeausschuss zur Genehmigung	C. Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (siehe Punkt 1). Eine Erhöhung der Fördersumme	C. Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (siehe Punkt 1). Eine Erhöhung der Fördersumme in	
	•	(siehe Punkt 1). Eine Erhöhung	(siehe Punkt 1). Eine Erhöhung der	
		10.000,00 € wurde bereits vom Kreistag in der	10.000,00 € wurde bereits vom Kreistag in der	1
		Sitzung vom 19.12.2017 beschlossen	Sitzung vom 19.12.2017 beschlossen.	

7. 4. Verstetigung und Unterstützung von Jugendbeteiligung (Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 11, 79 und 80 SGB VIII § 41 GemO, Jugendamt und vertragliche Vereinbarung des Landkreises und des Kreisjugendrings)

Ziele	Umsetzung	Ressourcen		Priorität
<ul> <li>Für Jugendbeteiligung als kommunalpolitisches Thema werben und dadurch die politische Akzeptanz des Themas Jugendbeteiligung fördern</li> <li>Beteiligungsformate passgenau (weiter)entwickeln und jeweils vor Ort implementieren</li> <li>Bestehende Beteiligungsformen sichern und weiterentwickeln</li> </ul>	Einrichtung einer Projektstelle zur Implementierung und Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung in den Kommunen	Empfehlung IRIS e. V.  Zusätzliche 50 %-Stelle S 11b für 5 Jahre beim Kreisjugendring	Vorschlag der Verwaltung  • Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine zusätzliche Projektstelle im Umfang von 50 % Stellenumfang für 2 Jahre, sofern keine Landesmittel gewährt werden. • jährliche Kosten: 31.750,00 €	2
			(Entgeltgruppe S 11b, TvöD) Ansiedlung beim	
			KJR in Verbindung mit 7.2	

## 7. 5. Stärkung von Medien- und Informationskompetenzen in Bezug auf soziale Medien und Digitalisierung als jugendliche Lebenswelt

(Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 11,14 und 79 SGB VIII
Jugendamt, Kreisjugendring, aha Jugendinformationszentrum, kommunale Suchtbeauftragte und AK Medien des Landkreises)

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
Ausbau der     Unterstützungsangebote für     Jugendliche bzgl. souveränen     Umgang mit Medien und in der     Bewertung von Informationen	<ul> <li>Einrichtung eines Bildungs- und Beratungszentrums für Medien- und Informationskompetenz für Kinder und Jugendliche im aha</li> <li>Entwicklung von Workshopreihen zur Medienkompetenz für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte der Jugendarbeit</li> </ul>	Empfehlung Vorschlag der Verwaltung	
		<ul> <li>Aufgabe des aha gemäß der Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt RV</li> <li>Aufgabe des aha Jugendinformationsz entrums</li> </ul>	2
Ausbau der Unterstützungsangebote für El- und Multiplikatoren (Fachkräfte der Jugendarbeit)	1 3	<ul> <li>Zusätzliche 25 %-Projektstelle beim Jugendamt für 3 Jahre, Kosten 15.875,00 € in S 11b</li> <li>Aufgabe der AG Medien des Landkreises; Unterstützung bzgl. der Konzeptentwicklung und die Vernetzung aller Beteiligten durc die kommunale Suchtbeauf- tragtenstelle</li> </ul>	

## Erklärungen:

#### 1. Legende zu den Prioritäten:

- Priorität 1kann in einem Jahr erledigt werden.
- Priorität 2 kann in 1 bis 3 Jahren erledigt werden.
- Priorität 3 frühestens in 3 bis 6 Jahren erledigt werden.

#### 2. Zusätzliche finanzielle Mittel für Personalstellen:

• Die veranschlagten finanziellen Mittel beziehen sich auf die KGSt-Tabellen für 2017 und 2018.

#### 3. Budgeterhöhung KJR 2018:

Beschlussvorschlag: Zweckbindung der zusätzlichen Fördermittel für Personalkosten zur Sicherstellung und Ausbau des Serviceangebotes (25 %-Stelle siehe Punkt 7.1.) und Erhöhung der Fördersumme für Jugendverbandsarbeit.

#### 4. Projektmittel:

• Erhöhung Fördersumme für Jugendförderpläne von 8.000,00 € auf 16.000,00 €